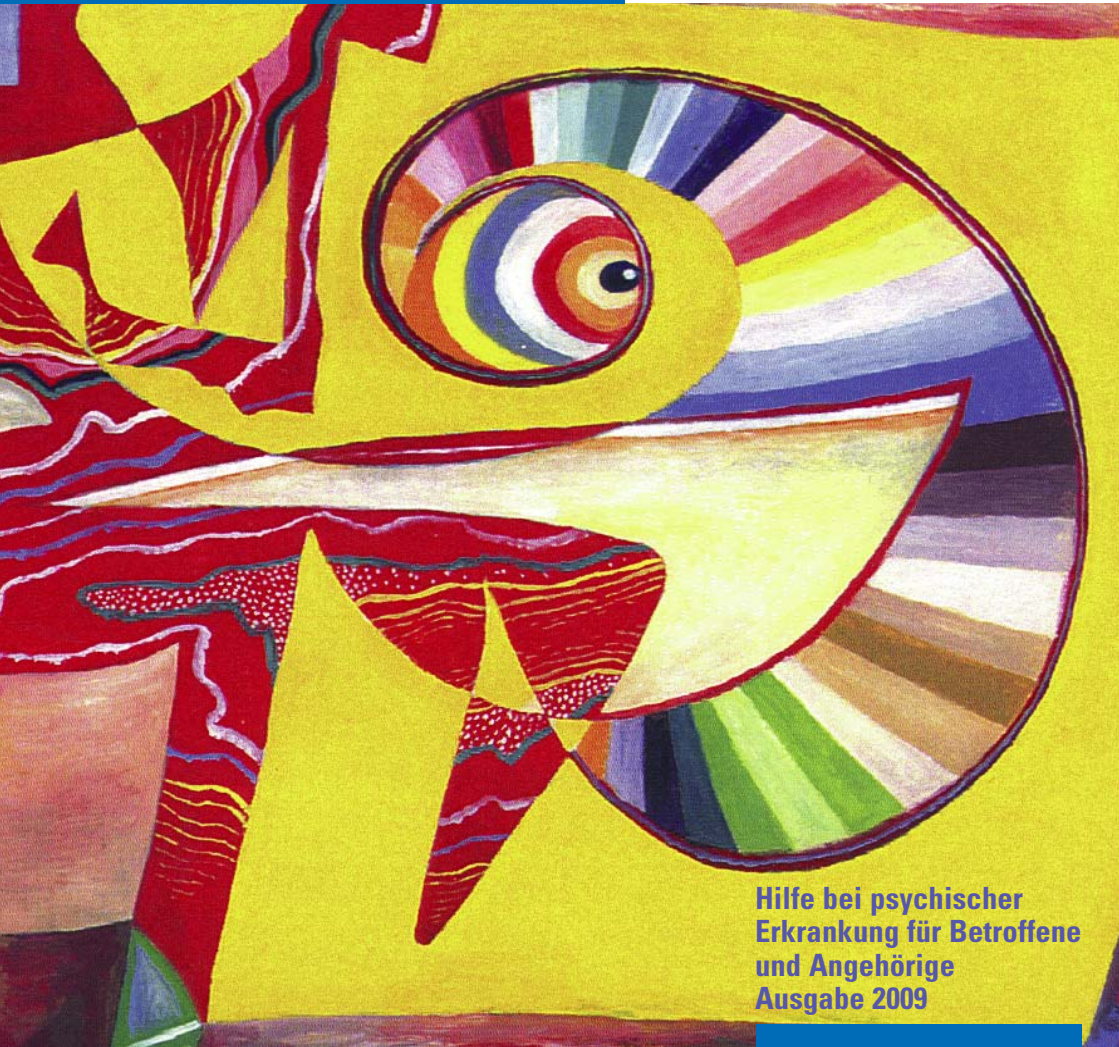


**Psychosozialer Wegweiser
für den Landkreis Starnberg**



Hilfe bei psychischer
Erkrankung für Betroffene
und Angehörige
Ausgabe 2009



Die Anzahl der Personen, die an einer psychischen Erkrankung leiden oder von ihr bedroht sind, nimmt immer mehr zu. Vor allem für Menschen mit psychischer Erkrankung ist es eine große Herausforderung Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Mit Unterstützung des Steuerungsverbundes Psychische Gesundheit Starnberg (ehemals Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Starnberg) ist es in den vergangenen 20 Jahren gelungen, ein wohnortnahes Netz von Einrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Menschen und deren Angehöriger zu knüpfen.

Seit Erscheinen des ersten psychosozialen Wegweisers im Jahr 2006 hat sich die Versorgungslandschaft deutlich weiterentwickelt. So sind auf Grund des demographischen Wandels vor allem im Bereich der Versorgung älterer Menschen mit psychischer Erkrankung zahlreiche Angebote hinzugekommen. Aber auch im Bereich des Wohnens sind neue Hilfen entstanden.



Dieses differenzierte Versorgungsangebot macht es den Betroffenen und Angehörigen auf der Suche nach Hilfe nicht immer einfach die gewünschten Informationen, Kontakte oder Einrichtungen zu finden. Ein Grund dafür sind sicherlich die unterschiedlichen Zuständigkeiten in unserem Sozial- und Gesundheitssystem.

Der Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Starnberg und das Landratsamt Starnberg haben deshalb diesen Wegweiser erarbeitet, um Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über das wohnortnahe Unterstützungsangebot aus einer Hand zu geben.



Karl Roth
Landrat



Inhalt

Was ist eine psychische Erkrankung?	4
Ein psychosozialer Wegweiser für den Landkreis Starnberg	5
1. Hilfe in Krisen und Notfällen	6
2. Hilfe durch Beratung	7
3. Medizinische Hilfe	8
3.1 Fachärzte	8
3.2 Kliniken	9
4. Psychotherapeutische Angebote	10
5. Hilfe durch Selbsthilfe	12
6. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten	13
6.1 Wohnen	13
6.2 Tageseinrichtungen	14
6.3 Arbeit	14
6.4 Finanzielle Hilfen	15
7. Rechtliche Bestimmungen	17
7.1 Rechtliche Betreuung	17
7.2 Behandlung und Unterbringung gegen den Willen des Patienten	19



8. Hilfe für besondere Personengruppen	20
8.1 Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen und Erkrankungen	20
8.2 Suchthilfe	22
8.3 Ältere Menschen mit psychischer Erkrankung	23
9. Unabhängige Beschwerdestelle	25
10. Arbeitskreise und Netzwerke im Landkreis Starnberg	26
10.1 Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Starnberg	26
10.2 Weitere Zusammenschlüsse	29
Schlusswort	30
Ansprechpartner und Institutionen	32
Ein Heft mit Adressen finden Sie in der hinteren Umschlagklappe dieser Broschüre. Auch die Homepage des Landratsamtes Starnberg bietet unter www.landkreis-starnberg.de/psweg Anschriften und Informationen.	

Dank	33
-------------	----



Was ist eine psychische Erkrankung?

4

Als Erkrankungen beziehungsweise Störungen der Psyche werden erhebliche Abweichungen vom Erleben und Verhalten gesunder Menschen bezeichnet. Dabei sind bei psychisch kranken Personen häufig das Denken, das Fühlen, das Verhalten und gegebenenfalls die Persönlichkeit durch die Erkrankung beeinträchtigt oder verändert und bedürfen einer Behandlung.

Zu den psychischen Erkrankungen gehören insbesondere: schizophrene Störungen, affektive Störungen (zum Beispiel Depressionen), neurotische Störungen (zum Beispiel Angst- und Zwangsstörungen) aber auch Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen sowie (hirn-)organisch bedingte psychische Störungen (zum Beispiel Demenzerkrankungen).

Statistisch betrachtet erkranken mindestens 25 Prozent der Bevölkerung, folglich jeder Vierte, einmal im Leben zumindest vorübergehend an einer psychischen Störung, die einer Behandlung bedarf. Dieser doch sehr großen Anzahl von Personen, die an einer psychischen Erkrankung leiden, und deren Angehörigen soll mit Hilfe dieses Wegweisers der Zugang zum örtlichen Hilfenetzwerk erleichtert werden.



Ein psychosozialer Wegweiser für den Landkreis Starnberg

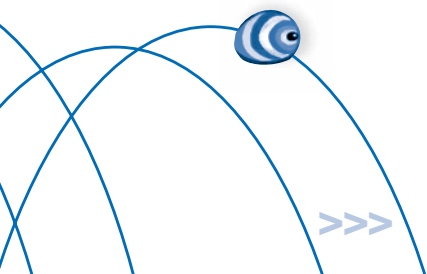
Ziel dieses psychosozialen Wegweisers ist es, den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Starnberg einen Überblick über Versorgungsmöglichkeiten bei psychischen Störungen sowie bei psychischer Erkrankung zu geben. Der Wegweiser soll als Hilfe und Unterstützung für Betroffene, Angehörige, Interessierte aber auch für Einrichtungen im Landkreis dienen, um die richtigen Angebote und Ansprechpartner zu finden.

Im Folgenden wird ein Überblick über die einzelnen Handlungsfelder bei der Versorgung psychisch kranker Menschen gegeben.

Dabei werden die unterschiedlichen Versorgungs- und Unterstützungsbedürfnisse psychisch kranker Menschen beachtet sowie die Angebote für spezielle Personengruppen wie Kinder- und Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit Suchterkrankung in eigenen Rubriken zusammengefasst.

Gleichzeitig werden die Adressen der Institutionen im Landkreis Starnberg und ihre Angebote im beiliegenden Heft aufgeführt. Der gesamte Wegweiser ist online unter www.landkreis-starnberg.de/psweg abrufbar.

Unser Ziel ist eine möglichst umfassende Zusammenstellung aller Angebote für psychisch kranke Menschen im Landkreis. Auf Grund der Menge an Daten kann jedoch keine Garantie für Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben übernommen werden. Für eventuelle Hinweise sind wir dankbar.



1. Hilfe in Krisen und Notfällen

6

Psychische Krisen und psychiatrische Notfälle umfassen ein großes Spektrum an plötzlich auftretenden Situationen, in denen die Gesundheit und das Leben der Betroffenen und unter Umständen auch das anderer Menschen gefährdet werden.

Die meisten Krisen und Notfälle ereignen sich am Abend und an Wochenenden. Studien belegen, dass durchschnittlich jeder zweite Patient in einer psychiatrischen Klinik durch Angehörige, Freunde oder durch die Polizei eingeliefert beziehungsweise gegen seinen Willen eingewiesen wurde.

In diesen Fällen ist sofortige Hilfe erforderlich.

Adressen im beiliegenden Heft:

Ärztlicher Notdienst

unter Ziffer 1

Polizei

unter Ziffer 1

Ärzte und Kliniken

unter Ziffer 3

Ansprechpartner für akute psychiatrische Krisen und Notfälle sind der **Ärztliche Notdienst**, die **Polizei** sowie niedergelassene **Fachärzte** und die **psychiatrischen Kliniken**.

Der Kriseninterventionsdienst (KID) bietet vor allem für Angehörige in den ersten Stunden nach einem belastenden Ereignis rund um die Uhr Betreuung an. Er wird von den Einsatzkräften vor Ort bei Bedarf informiert.



2. Hilfe durch Beratung

Adressen im beiliegenden Heft:

Sozialpsychiatrischer Dienst

unter Ziffer 2

Psychosoziale Beratung

unter Ziffer 2

Ein wesentlicher Bestandteil der ambulanten Hilfe stellt die Beratung dar. Sie wird insbesondere vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Evangelischen Diakonievereins Starnberg e. V. sowie von der Psychozialen Beratung des Fachbereichs Gesundheitswesen des Landratsamtes Starnberg (Gesundheitsamt) übernommen.

Der **Sozialpsychiatrische Dienst** bietet Hilfe und Beratung für seelisch kranke Menschen und deren Angehörige an. Weiter hilft er durch aktive Unterstützung im täglichen Leben und bei der Freizeitgestaltung sowie durch verschiedene Gruppenangebote. So findet beim SpDi alle 14 Tage am Dienstag ein offener Gruppennachmittag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Davor trifft sich von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr die Chorgruppe.

Die **Psychosoziale Beratung** am Landratsamt informiert Betroffene und Angehörige über mögliche Unterstützungsformen und vermittelt Hilfen.



3. Medizinische Hilfe

8

Die medizinische Versorgung psychisch kranker Menschen wird über niedergelassene Nervenärzte, Neurologen und Psychiater sowie über psychiatrische Kliniken und psychosomatische Abteilungen in Kliniken sichergestellt.

3.1 Fachärzte

Adressen im beiliegenden Heft:

Fachärzte:
unter Ziffer 3.1

Nervenärzte

sind Fachärzte, die Patienten mit Erkrankungen des Nervensystems und Patienten mit psychischen Erkrankungen behandeln.

Neurologen

sind Fachärzte, die vor allem Erkrankungen und Störungen des Nervensystems behandeln.

Psychiater

sind Fachärzte, die Erkrankungen oder Störungen des Geistes und der Seele feststellen und behandeln.

Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie

sind für die entsprechende Diagnostik und Therapie im Kindes- und Jugendalter zuständig.

Adressen auf der Homepage:

www.landkreis-starnberg.de/psweg

Ferner gibt es eine Reihe von Fachärzten für psychosomatische Medizin und Psychotherapie, deren Namen und Adressen auf der Homepage des Landratsamtes Starnberg zu finden sind.



Adressen im beiliegenden Heft:

Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Gauting

unter Ziffer 3.2

Heckscher-Klinik

unter Ziffer 3.2

Argirov Klinik Starnberger See

unter Ziffer 3.2

3.2 Kliniken

In der **Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Gauting** werden psychische Erkrankungen diagnostiziert, medikamentöse Therapien, psychiatrische Pflege sowie verschiedene psychotherapeutische und andere Behandlungen angewendet, die sowohl stationär als auch teilstationär oder ambulant erfolgen können.

Die **Heckscher-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Rottmannshöhe** in Berg bietet 42 stationäre Behandlungsplätze für Jugendliche an.

Für jeden Patienten wird ein individuelles Behandlungskonzept aus vielen Therapiebausteinen zusammengestellt.

Der Klinik ist eine Ambulanz in Wolfratshausen (Telefon: 08171 41810) angegliedert.

Ein weiteres stationäres Versorgungsangebot bietet die Abteilung für psychosomatische Medizin und Psychotherapie der **Argirov Klinik Starnberger See** in Berg.

Hier werden Personen, die an einer psychischen und psychosomatischen Erkrankung leiden, mit einem integrativen Psychotherapie-Konzept behandelt.



4. Psychotherapeutische Angebote

Adressen auf der Homepage:
www.landkreis-starnberg.de/psweg

Ein weiterer Baustein in der Behandlung ist die Psychotherapie. Sie kann ein hilfreicher und geeigneter Weg bei der Bewältigung von Problemen sowie bei psychischer Erkrankung sein.

Unter Psychotherapie versteht man die Behandlung von seelischen Erkrankungen oder seelisch bedingten körperlichen Erkrankungen.

Ihr Ziel ist die Linderung oder Beseitigung der Symptome und die Förderung des Heilungsprozesses.

Die Grundlage einer psychotherapeutischen Behandlung ist immer ein offenes und vertrauensvolles Gespräch. Diese wird von **ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten**, von **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** sowie in Form von **Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz** angeboten.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung, wenn der Therapeut bestimmte Erfordernisse erfüllt und bestimmte Therapieverfahren angewendet werden.

Die Psychotherapie kann dabei in Einzel- und Gruppentherapien stattfinden.

Die Kosten für analytische und tiefenpsychologisch fundierte Therapieverfahren sowie für Verhaltenstherapien werden von den gesetzlichen Krankenkassen meist übernommen.



Adressen im beiliegenden Heft:

Koordinationsstelle für Psychotherapie

unter Ziffer 4

Die **Koordinationsstelle für Psychotherapie** der Kassenärztlichen Vereinigung bietet Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Therapeuten an. Neben allgemeinen Auskünften vermittelt sie freie Kassen-Therapieplätze.

Bei privat versicherten Patienten ist im Einzelfall mit der Krankenversicherung die Kostenübernahme zu klären. Natürlich können die Kosten für eine Behandlung auch privat bezahlt werden.

Adressen auf der Homepage:

www.landkreis-starnberg.de/psweg

Die aktuellen Psychotherapie-Angebote in den Bereichen ärztliche Psychotherapeuten mit und ohne Kassenzulassung, psychologische Psychotherapeuten mit und ohne Kassenzulassung, Therapeuten im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie die Angebote der Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz können Sie auf der Homepage des Landratsamtes Starnberg abrufen. Sie können die Daten auch als Druckversion über den Fachbereich Gesundheitswesen erhalten.



5. Hilfe durch Selbsthilfe

12

Adressen im beiliegenden Heft:

Selbsthilfegruppe für psychisch Kranke im Landkreis Starnberg (PELSTAR)

unter Ziffer 5

Selbsthilfegruppe für Angehörige (ApK e. V.)

unter Ziffer 5

Der Bereich der Selbsthilfe stellt einen wichtigen Pfeiler in der Versorgung dar.

Die **Selbsthilfegruppe für psychisch Kranke** im Landkreis Starnberg (**PELSTAR**) trifft sich regelmäßig zu Gesprächen und Aktivitäten. Ihr größtes Ziel liegt darin, füreinander da zu sein und immer „ein offenes Ohr“ zu haben. Daneben gehört aber auch der Austausch von Erfahrungen, der Abbau von Vorurteilen, die Weiterbildung und die Mitarbeit in Gremien zu ihren Aufgaben. Außerdem trifft sich Pelstar regelmäßig zu Tanz- und Kreativnachmittagen.

Auch die **Angehörigen psychisch Kranker** haben sich in einer **Selbsthilfegruppe (ApK e. V.)** zusammengeschlossen. Die Gruppe setzt sich für die Lobby der psychisch kranken Menschen ein. In regelmäßigen Treffen bietet die Gruppe durch Gehör, Rat und Hilfe, Entlastung und neue Kraft im Umgang mit der schwierigen Lebenssituation.

Siehe auch:

Hilfen für ältere Menschen mit psychischer Erkrankung unter Ziffer 8.3

Faltblatt: Selbsthilfe- und Kontaktgruppen der Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen im Landkreis – erhältlich über www.landkreis-starnberg.de oder über den Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamtes Starnberg unter Ziffer 10.1

6. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Adressen im beiliegenden Heft:

Wohnen

unter Ziffer 6.1

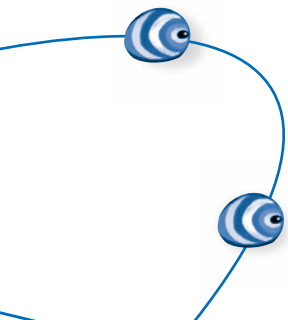
Eine psychische Erkrankung hat großen Einfluss auf das Leben und verändert viele Bereiche des Alltags. So sind unter anderem in den Bereichen Wohnen, Gestaltung des Tagesablaufs, Arbeit und finanzielle Sicherung besondere Unterstützung und Hilfestellung erforderlich.

6.1 Wohnen

Betroffene Personen benötigen häufig zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft Hilfen im Bereich des Wohnens. Hierzu stehen unterschiedliche Wohnformen zur Verfügung, die den notwendigen Umfang an Hilfen bieten, um den Gesundheitszustand der Bewohnerinnen und Bewohner zu stabilisieren und die Fähigkeiten zur selbständigen Lebensführung zu stärken. Eine Unterstützungsmöglichkeit bietet das betreute Einzelwohnen. Hier leben die Menschen in ihrer eigenen Wohnung und werden von einer Fachkraft stundenweise in unterschiedlicher Intensität in ihrer gewohnten Umgebung unterstützt.

Eine weitere Form stellt die therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) dar. Die Betreuung findet im Rahmen des Gruppenwohnens statt. Sie bietet psychisch belasteten und kranken Menschen ein Zuhause auf Zeit, um im sozialen und beruflichen Leben wieder Fuß zu fassen.

Die Infostelle Wohnnetz informiert über Angebote, Leistungen, freie Plätze und Aufnahmebedingungen im Bereich Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung in Oberbayern.



Adressen im beiliegenden Heft:

Tageseinrichtungen

unter Ziffer 6.2

6.2 Tageseinrichtungen

Tageseinrichtungen wie beispielsweise Tagesstätten bieten für psychisch kranke und belastete Menschen die Möglichkeit, wieder einen geregelten Tagesrhythmus zu erlangen. Sie bieten neben der festen Tagesstruktur auch gemeinsame Mahlzeiten und Aktivitäten zur Stabilisierung der vorhandenen Fähigkeiten an.

Siehe auch:

Hilfen für ältere Menschen mit psychischer Erkrankung unter Ziffer 8.3

6.3 Arbeiten

Die Eingliederung beziehungsweise Wiedereingliederung psychisch kranker Menschen in den Arbeitsbereich stellt eine große Herausforderung dar. Das vorrangige Ziel ist die Integration in Rehabilitationsmaßnahmen sowie Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Hierzu stehen die allgemeinen Hilfen auf dem Arbeitsmarkt durch die Agentur für Arbeit und die AGAS Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung von Arbeitssuchenden im Landkreis Starnberg zur Verfügung.

Benötigen diese Personen jedoch Arbeitsplätze unter geschützten Bedingungen, stehen Integrationsfachdienste beratend, begleitend und unterstützend zur Seite. Es gibt aber auch die Möglichkeit, in speziellen Abteilungen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die Arbeitsfähigkeit zu verbessern oder wiederherzustellen.



Adressen im beiliegenden Heft:

Finanzielle Hilfen

AGAS Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung von Arbeitssuchenden im Landkreis Starnberg

unter Ziffer 6.4

Örtliche Sozialhilfeträger

unter Ziffer 6.4

6.4 Finanzielle Hilfen

Eine psychische Erkrankung kann die finanzielle Existenz bedrohen. Hierfür stehen im Notfall Leistungen des sozialen Sicherungssystems zur Verfügung. Arbeitnehmer besitzen zu Beginn einer Erkrankung einen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Nach sechswöchiger Erkrankung besteht Anspruch auf Krankengeld durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Für Personen, die arbeitslos aber arbeitsfähig sind, besteht die Möglichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen. Arbeitssuchende im Alter von 15 bis 64 Jahren erhalten nach Ablauf des Anspruchs auf Arbeitslosengeld Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II). Hier werden Leistungen in Form des Arbeitslosengeldes II für erwerbsfähige und hilfebedürftige Personen (von 15 bis 65 Jahre) und deren Familien gewährt.

Personen über 65 Jahre und dauerhaft erwerbsgeminderte Personen können über den örtlichen Sozialhilfeträger Leistungen nach dem SGB XII und Grundsicherungsleistungen beantragen. Außerdem besteht für Personen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, einen Mietzuschuss (für Mieter) oder einen Lastenzuschuss (für Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum) in Form von Wohngeld zu beantragen.



Adressen im beiliegenden Heft:

**Schuldnerberatung
im Landratsamt**

unter Ziffer 6.4

Nicht selten führt eine psychische Erkrankung auch zur Anhäufung nicht bezahlter Rechnungen oder gar zur Verschuldung. Bei der Regulierung der Schulden-situation steht die **Schuldnerberatung im Landratsamt** unterstützend zur Seite.



7. Rechtliche Bestimmungen

Teilweise können sich Menschen, die an einer psychischen Erkrankung leiden, vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr selbständig um ihre Angelegenheiten wie ihre Gesundheit, ihre Finanzen und Verträge, ihre Wohnung oder Ähnliches kümmern.

7.1 Rechtliche Betreuung

Es gibt die Möglichkeit, eine sogenannte rechtliche Betreuung einzurichten. In diesem Fall bestimmt das Vormundschaftsgericht eine Person, die den Betroffenen nach seinen Wünschen in festgelegten Aufgabenkreisen unterstützt.

Diese Form der Hilfe darf nicht mit der persönlichen Betreuung zu Hause, wie zum Beispiel der Hilfe im Haushalt oder bei der Freizeitgestaltung, verwechselt werden.

Adressen im beiliegenden Heft:

Vormundschaftsgericht

unter Ziffer 7.1

Im Rahmen des Betreuungsverfahrens ordnet das **Vormundschaftsgericht** nach der Anhörung durch den medizinischen Sachverständigen eine Betreuung an. Außerdem gehören die Auswahl und die Überwachung eines Betreuers zu den Aufgaben des Vormundschaftsgerichtes.



Adressen im beiliegenden Heft:

Betreuungsstelle des Landratsamtes Starnberg

unter Ziffer 7.1

Betreuungsvereine

unter Ziffer 7.1

Die **Betreuungsstelle des Landratsamtes Starnberg** unterstützt das Vormundschaftsgericht bei der Sachverhaltsermittlung und nimmt zur gesundheitlichen, sozialen, rechtlichen und finanziellen Situation des Betroffenen Stellung. Die Betreuungsstelle schlägt dem Gericht bei Bedarf einen geeigneten Betreuer vor, dabei berücksichtigt sie die Wünsche und Vorschläge des Betroffenen. Außerdem berät, informiert und unterstützt die Betreuungsstelle ehrenamtliche und sonstige Betreuer bei ihrer Tätigkeit.

Ferner informiert und berät sie über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Vorsorgevollmachten können bei der Betreuungsstelle auch beglaubigt werden.

Die **Betreuungsvereine** führen rechtliche Betreuungen durch, sie beraten und informieren über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung, Patienten-testament und Betreuungsrecht.

Eine Vorsorgevollmacht kann eine Betreuung entbehrlich machen. Sie muss zu Zeiten vollständiger Geschäftsfähigkeit ausgestellt worden sein und alle später zu regelnden Aufgabenbereiche enthalten.



7.2 Behandlung und Unterbringung gegen den Willen des Patienten

Im Bereich der psychiatrischen Versorgung ist es unter bestimmten medizinischen und rechtlichen Voraussetzungen, zum Beispiel bei akuter Selbst- oder Fremdgefahr, möglich, eine medizinische Behandlung gegen den Willen des Patienten einzuleiten.

Nach dem **Betreuungsrecht** (§ 1896 ff. BGB) hat ein rechtlicher Betreuer, der die Aufenthaltsbestimmung und Gesundheitsfürsorge für seinen Betreuten ausübt, das Recht, bei medizinischem Behandlungsbedarf des Betroffenen beim Vormundschaftsgericht einen Antrag auf Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik zu stellen. Bei der Entscheidung durch das Gericht steht stets das Wohl des Betreuten im Mittelpunkt.

Nach dem **Unterbringungsgesetz** können Personen auch dann gegen ihren Willen in einer psychiatrischen Klinik untergebracht werden, wenn sie sich selbst oder andere Menschen auf Grund ihrer psychischen Erkrankung akut gefährden. Die Gefahr muss so akut sein, dass eine vorherige gerichtliche Entscheidung nicht abgewartet werden kann. Bei dieser Form der sofortigen Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz wird die behandlungsbedürftige Person in der Regel von der **Polizei** oder dem **Landratsamt** auf Grundlage eines ärztlichen Attestes in einer psychiatrischen Klinik untergebracht. Binnen eines Tages muss ein Vormundschaftsrichter die betroffene Person persönlich anhören und über die weitere Unterbringung entscheiden.

Adressen im beiliegenden Heft:

Polizei

unter Ziffer 1

Landratsamt Starnberg

unter Ziffer 7.2

8. Hilfe für besondere Personengruppen

Psychische Probleme, Störungen und Erkrankungen können in allen Lebensphasen, in der Kindheit, Jugend, im höheren Lebensalter sowie auf Grund verschiedener Lebensumstände, etwa bei Sucht, auftreten.

8.1 Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen und Erkrankungen

Eine besondere Zielgruppe stellt die Gruppe der Kinder und Jugendlichen dar. Etwa fünf Prozent der Kinder und Jugendlichen benötigen eine medizinische Behandlung auf Grund psychischer Störungen.

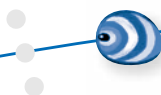
Junge Menschen mit psychischen oder sozialen Auffälligkeiten können Jugendhilfeleistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Anspruch nehmen. Dazu gehören unter anderem Förderangebote (zum Beispiel Tagesbetreuung für Kinder, Familienhilfen), Hilfen zur Erziehung (zum Beispiel Erziehungsberatung, Pflegefamilien) und andere Aufgaben (zum Beispiel Beratung und Unterstützung bei Fragen zum Unterhalt).

Adressen im beiliegenden Heft:

Fachbereich Jugend und Sport am Landratsamt Starnberg, Beratungsstellen und Therapeutische Wohngruppe

unter Ziffer 8.1

Die Adressen des **Fachbereichs Jugend und Sport** und der Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises, der schulpsychologischen **Beratungsstelle** und der **Therapeutischen Wohngruppe** für Jugendliche und junge Erwachsene sind im beiliegendem Heft aufgeführt.



Adressen im beiliegenden Heft:

Fachärzte und Klinik

unter Ziffer 8.1

Adressen auf der Homepage:

www.landkreis-starnberg.de/psweg

Adressen im beiliegenden Heft:

Kinder- und Jugendtankstelle Starnberg

unter Ziffer 8.1

Die Adressen der Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der **Heckscher-Klinik** für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sind ebenfalls im beiliegendem Heft aufgeführt.

Die **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Starnberg.

Die **Kinder- und Jugendtankstelle Starnberg** (e. V. in Gründung) bietet wöchentliche Treffen für Kinder und Jugendliche an, die durch schwerkranke und chronisch kranke Eltern stark belastet sind.

Siehe auch:

Weitere Hilfsangebote für Jugendliche sind auch im Booklet „numbers for you“ des Arbeitskreises Sucht im Landkreis Starnberg zusammengefasst unter Ziffer 10.1

www.ak-sucht-starnberg.de



Adressen im beiliegenden Heft:

**Beratungs-,
Selbsthilfe- und
therapeutische
Angebote für
Suchtkranke**
unter Ziffer 8.2

8.2 Hilfe bei Suchterkrankungen

Da eine Sucht, insbesondere die Abhängigkeit von Alkohol oder illegalen Drogen, zu psychischen Veränderungen oder Erkrankungen führen kann, sind im Rahmen dieses Wegweisers auch die **Beratungsstelle Condrops e. V.**, Sucht- und Drogenberatung für Jugendliche und Erwachsene, die **Sucht-Hotline**, die Selbsthilfegruppentreffen der **Anonymen Alkoholiker** sowie des **Blauen Kreuzes** und weitere therapeutische Angebote wie die soziotherapeutische Gemeinschaft **Haus Ammersee** und das **Blaukreuz-Haus München** mit aufgenommen.



Adressen im beiliegenden Heft:

**Beratungs- und
Betreuungsangebote**
unter Ziffer 8.3

8.3 Ältere Menschen mit psychischer Erkrankung

Die Anzahl der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt kontinuierlich. Ein Grund für diese demographische Veränderung ist die steigende Lebenserwartung. So wächst auch die Zahl der psychisch kranken älteren Menschen stetig. Man geht davon aus, dass 25 Prozent der über 65-jährigen zumindest vorübergehend an einer behandlungsbedürftigen psychischen Störung leiden. Zu den häufigsten Störungen im Alter gehören Depressionen, Demenzerkrankungen und Wahnerkrankungen. Seit der ersten Auflage dieses Wegweisers im Jahr 2006 hat sich die Versorgungssituation gerontopsychiatrischer Patienten insbesondere im ambulanten Bereich deutlich verbessert.

Die **gerontopsychiatrische Fachberatung am Sozialpsychiatrischen Dienst** bietet Beratung und Vermittlung von Hilfe für ältere Menschen mit psychischer Erkrankung an.

Die **Fachstelle für pflegende Angehörige am Ilse-Kubaschewski-Zentrum** in Starnberg bietet Beratung, Unterstützung für pflegende Angehörige sowie Schulung und Vermittlung von ehrenamtlichen Helfern an.



Adressen im beiliegenden Heft:

Ältere Menschen mit psychischer Erkrankung

unter Ziffer 8.3

Arbeitskreise und Netzwerke im Land- kreis Starnberg

unter Ziffer 10.1

Die **Alzheimer-Gesellschaft Fünf Seen Land e. V.** informiert rund um die Alzheimer-Demenz, macht Besuche in stationären Einrichtungen und unterstützt beim Umzug ins Heim.

Die **Sprechstunde bei beginnender Vergesslichkeit** des Fachbereichs Gesundheitswesen am Landratsamt Starnberg ist eine Anlaufstelle für all diejenigen, die an Vergesslichkeit leiden oder deren Angehörige, Nachbarn, Bekannte vergesslich werden. Die Beratung und Testung bei Gedächtnisproblemen wird kostenlos angeboten.

Bestimmte Altenheime im Landkreis haben spezielle Stationen für diese Patienten eingerichtet.

Der **Arbeitskreis Gerontopsychiatrie** hat sich zum Ziel gesetzt, durch kontinuierliche Fortbildungsangebote die Versorgungssituation dieser Patienten im Landkreis zu verbessern.



9. Unabhängige Beschwerdestelle

Adressen im beiliegenden Heft:

Unabhängige Beschwerdestelle

unter Ziffer 9

Die **Konfliktstelle Psychiatrie Starnberg (KPS)** ist eine unabhängige Beschwerdestelle für Konflikte in der Psychiatrie. Sie wird von den Vereinen PELSTAR (Psychiatrie-Erfahrene Landkreis Starnberg) und SApK (Starnberger Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker e. V.) getragen.

An die KPS können sich alle Menschen wenden, die Schwierigkeiten z. B. mit psychiatrischen Kliniken, sozialpsychiatrischen Diensten, Therapeuten, betreuten Wohngemeinschaften und Heimen haben. Die KPS fungiert als Vermittler zwischen den an einem Konflikt beteiligten Personen.



10. Arbeitskreise und Netzwerke im Landkreis Starnberg

Adressen im beiliegenden Heft:

Arbeitskreise und Netzwerke im Land- kreis Starnberg

unter Ziffer 10.1

10.1 Arbeitskreise im Landkreis Starnberg

• Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Starnberg

Die wesentliche Koordination der Versorgung psychisch kranker Menschen übernimmt der **Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Starnberg (SPG STA)**. Der SPG STA wurde 1991 als PSAG STA (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Starnberg) gegründet und im Jahr 2007 im Rahmen der Fortschreibung des 2. Landespsychiatrieplanes in SPG STA umbenannt. Der Steuerungsverbund Psychische Gesundheit ist ein Zusammenschluss aller Einrichtungen im Landkreis, die an der Versorgung für Menschen mit psychischer Erkrankung beteiligt sind. Er ist ein regionales Planungs- und Koordinierungsgremium. Zu den Hauptaufgaben gehört es, die Zusammenarbeit der Einrichtungen zur Versorgung psychisch Kranker im Landkreis zu stärken, Vorschläge zur Verbesserung der örtlichen Versorgung zu erarbeiten und diese dem Bezirk Oberbayern als Empfehlung vorzulegen.



Adressen im beiliegenden Heft:

Arbeitskreise und Netzwerke im Landkreis Starnberg

unter Ziffer 10.1

Außerdem arbeitet der SPG STA im Rahmen des **Verbundes psychische Gesundheit (VPG) der Versorgungsregion Oberbayern Süd-West** mit. Süd-West umfasst die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, Miesbach, Starnberg und Weilheim-Schongau.

• **Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen**

Die Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen (ARGE) im Landkreis Starnberg wurde 1980 ins Leben gerufen und vertritt die Anliegen und Interessen von Menschen mit Behinderung. Die ARGE übernimmt die Aufgaben eines Behindertenbeirats für den Landkreis Starnberg. Sie versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Rat suchenden in Behindertenfragen. In politischen Gremien nimmt die Arbeitsgemeinschaft Einfluss, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu verwirklichen und zu sichern.



Adressen im beiliegenden Heft:

Arbeitskreise und Netzwerke im Landkreis Starnberg

unter Ziffer 10.1

• Arbeitskreis Gerontopsychiatrie

Der Arbeitskreis Gerontopsychiatrie wurde im Jahr 2005 auf Initiative der damaligen PSAG STA gegründet. Der Arbeitskreis setzt sich für die Verbesserung der Versorgung gerontopsychiatrischer Patienten im Landkreis ein, zum Beispiel durch die Organisation und Durchführung von Fachtagen zu gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern.

• Arbeitskreis Sucht

Der Suchtarbeitskreis wurde 1990 vom Gesundheitsamt Starnberg initiiert. Er ist ein soziales Netzwerk zwischen Institutionen des Landkreises Starnberg, die mit der Suchtproblematik befasst sind. Dadurch ist es möglich, die Hilfsangebote auf Landkreisebene zu koordinieren und die Bevölkerung zu informieren.

• Arbeitskreis Gemeindepsychiatrie Starnberg

Der Arbeitskreis Gemeindepsychiatrie ist ein sehr junger Zusammenschluss und befindet sich im Aufbau.

• Zusammenschluss der Selbsthilfe im Landkreis Starnberg

Auch dieses Gremium wurde kürzlich gegründet und befindet sich im Aufbau.



Adressen im beiliegenden Heft:

Arbeitskreise und Netzwerke im Landkreis Starnberg

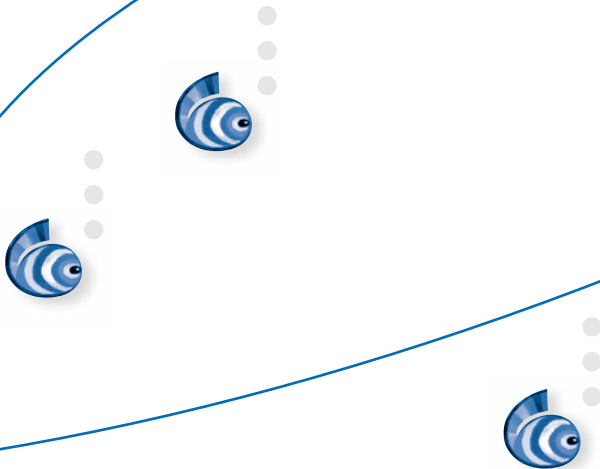
unter Ziffer 10.2

10.2 Weitere Zusammenschlüsse im Landkreis

Die **Kreisarbeitsgemeinschaft Sozialer Dienste und Nachbarschaftshilfen (KAG)** ist ein Zusammenschluss der Vertreterinnen und Vertreter der Nachbarschaftshilfen und der ambulanten Dienste im Landkreis Starnberg.

Außerdem haben sich noch einige Netzwerke zur Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Menschen gebildet. Dazu gehören der

Freundeskreis für psychisch Kranke e. V.
und das **Starnberger Psychiatrieforum.**



Schlusswort

Unter dem Leitbild der Dezentralisierung wurde in den letzten Jahren in Bayern der psychiatrische und psychosoziale Versorgungsbereich als bedarfsgerechte, personenzentrierte und wohnortnahe Versorgung aufgebaut und die Versorgung vor Ort weiter ausgebaut. Die ambulante Betreuung erhielt Vorrang vor der stationären Betreuung und neue Formen differenzierter Betreuung sind entstanden.

Bei den psychiatrischen Krankenhäusern wurde umgesteuert von den großen und meist weit entfernten Krankenhäusern zu wohnortnahen kleineren Kliniken.

Der Landkreis Starnberg hat in den letzten Jahrzehnten eine neue Versorgungs- und Angebotsstruktur geschaffen. Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten, Nachbarschaftshilfen und Beratungsstellen, ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen und das Landratsamt haben mit Förderung durch den Bezirk Oberbayern im Rahmen des Steuerungsverbundes Psychische Gesundheit Starnberg ein neues und wohnortnahes Netz von Einrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Menschen und deren Angehöriger geknüpft.



Quellen:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2007):
Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern. München;

Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (2005):

Soziale Sicherung im Überblick. Bonn;

Machleidt, Wieland u. a. (2004):

Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie. Stuttgart;

Landkreis Starnberg, Hrsg. (2002):

Wegweiser für Menschen mit Behinderung. Starnberg;

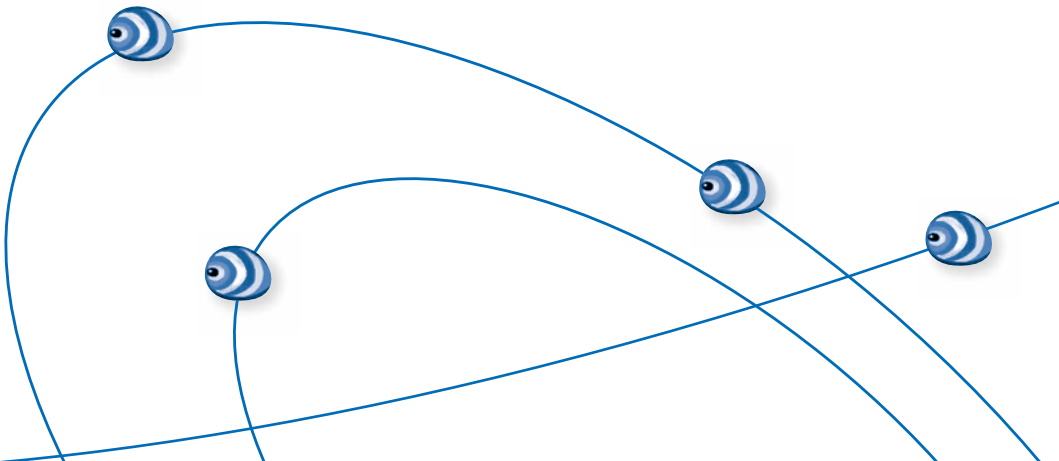
Landkreis Starnberg, Hrsg. (2006):

Psychosozialer Wegweiser für den Landkreis Starnberg;

Kassenärztliche Vereinigung Bayern –

Koordinationsstelle Psychotherapie (2004):

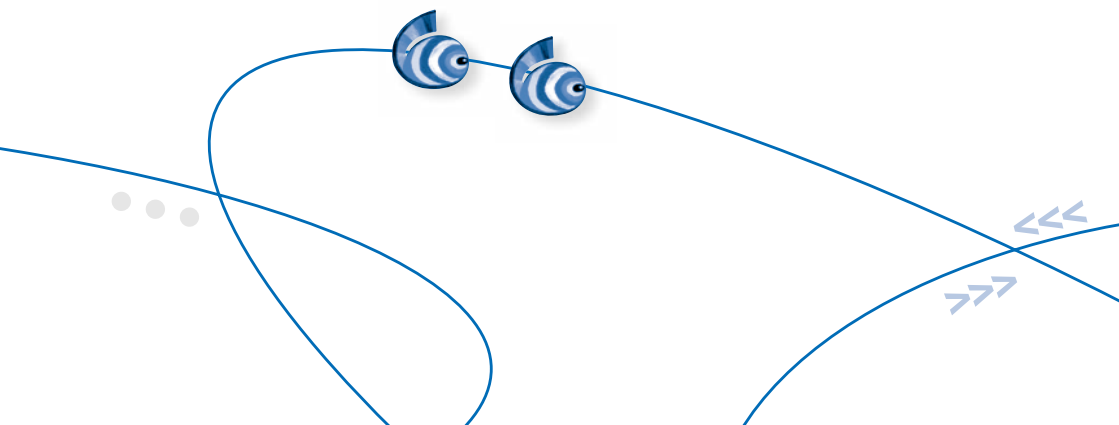
Leitfaden durch die Psychotherapie. München.



Ein Heft mit den Adressen von Ansprechpartnern und Institutionen finden Sie in der Umschlagklappe dieser Broschüre. (Stand 1/2009)

Auch die Homepage des Landratsamtes Starnberg bietet unter www.landkreis-starnberg.de/psweg weitere und eventuell aktualisierte Adressen.

Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Sie diese Daten auch in Schriftform beim Landratsamt Starnberg, Fachbereich Gesundheitswesen, erhalten.



Titelbild: Albert Fischer

Der Maler Albert Fischer wurde im Jahre 1940 in München geboren.

Er hat im Landkreis Starnberg gelebt und hier unter dem Künstlernamen „Fise“ gearbeitet.

Auf Grund einer Erkrankung verlor er im ersten Lebensjahr sein Gehör und war zeitlebens gehörlos.

Seine Bilder beschäftigen sich stark mit dem Thema Hören und Nichthören.

Sein einzigartiger und sehr farbenfroher Malstil vermittelt Lebensfreude.

Albert Fischer ist im Jahre 2003 nach schwerer Krankheit in Inning gestorben.

Unser herzliches Dankeschön gilt Frau Heidemarie Fischer, die uns ein Gemälde ihres verstorbenen Ehemannes für diese Broschüre zur Verfügung gestellt hat.



Kontakt:

**Landratsamt Starnberg
Fachbereich Gesundheitswesen
Dampfschiffstraße 2
82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-900
Telefax: 08151 148-999
gesundheitswesen@LRA-
starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de**

Impressum:

**Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-392
Telefax: 08151 148-490
marketing@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de**

**in Kooperation mit dem
Steuerungsverbund psychische
Gesundheit Starnberg
und gefördert durch die
Regierung von Oberbayern**

Stand: Januar 2009

**Sie erreichen uns mit den
öffentlichen Verkehrsmitteln
S 6 Starnberg Nord oder
S 6 Bahnhof See sowie
Bushaltestelle Landratsamt**